

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.336.130

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 25. April 2025 folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen an mich gerichtet:

- Nr. 1373/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Kärnten
- Nr. 1374/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen im Burgenland
- Nr. 1375/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Wien
- Nr. 1376/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Vorarlberg
- Nr. 1377/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Tirol
- Nr. 1378/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Oberösterreich
- Nr. 1379/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Niederösterreich
- Nr. 1380/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in Salzburg
- Nr. 1381/J-NR/2025 betreffend Umgang mit Straftaten und Fehlverhalten an Schulen in der Steiermark

Diese Anfragen darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9 sowie 16 und 17:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Anzeigen gab es 2024 in Schulen in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark? (Bitte um Auflistung nach Alter, Geschlecht, Schulform, Herkunft, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus)*
- *Wie viele dieser Jugendlichen wurden nachweislich schulisch sanktioniert? (Bitte um Auflistung nach Verweisen, Suspendierungen, Ausschlüssen, ...)*
- *Wie viele dieser Fälle wurden in Kooperation mit Sozialarbeitern oder Schulpsychologen aufgearbeitet?*
- *Wie viele strafrechtlich relevante Anzeigen gab es im Jahr 2025 bis jetzt in Schulen in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark? (Bitte um Auflistung nach Alter, Geschlecht, Schulform, Herkunft, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus)*
- *Wie viele dieser Jugendlichen wurden nachweislich schulisch sanktioniert? (Bitte um Auflistung nach Verweisen, Suspendierungen, Ausschlüssen, ...)*
- *Wie viele dieser Fälle wurden in Kooperation mit Sozialarbeitern oder Schulpsychologen aufgearbeitet?*
- *Wie viele strafrechtlich relevante Anzeigen gab es konkret seit Ihrem Amtsantritt in Schulen in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark? (Bitte um Auflistung nach Alter, Geschlecht, Schulform, Herkunft, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus)*
- *Wie viele dieser Jugendlichen wurden nachweislich schulisch sanktioniert? (Bitte um Auflistung nach Verweisen, Suspendierungen, Ausschlüssen, ...)*
- *Wie viele dieser Fälle wurden in Kooperation mit Sozialarbeitern oder Schulpsychologen aufgearbeitet?*
- *Wie beurteilen Sie die Entwicklung von Kriminalität, Straftaten und Fehlverhalten im schulischen Umfeld in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark im Vergleich zu den Vorjahren?*
- *Welche Arten von Gewalt- oder Kriminalitätsvorfällen oder Straftaten oder Fehlverhalten wurden im Jahr 2024 im schulischen Kontext in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark am häufigsten registriert? (Bitte um Auflistung nach Delikten, wie z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Mobbing, Cyberkriminalität, Drogenkonsum oder Drogenverkauf, ...)*

Basierend auf der aktuellen Rechtslage sind im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung keine zentralen Aufzeichnungen zu Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen an Schulen bzw. im schulischen Kontext vorgesehen.

Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen, die bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden nur dort statistisch erfasst. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Schulleitungen gemäß § 78 StPO vorzugehen haben, die entsprechenden Ermittlungen sowie die daraus folgenden Beurteilungen jedoch in Folge den Behörden der Strafverfolgung sowie den ordentlichen Gerichten obliegen.

Auch stellen die Anwendung von Erziehungsmitteln, Verwarnungen und Suspendierungen von Schülerinnen und Schülern keine Erhebungsmerkmale in der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungsdokumentation dar, sodass keine diesbezüglichen österreichweiten Statistiken verfügbar sind bzw. zentrale Verknüpfungen mit Anzeigen bei den Sicherheitsbehörden oder schulpsychologischer Unterstützung möglich sind.

In Bezug auf das Aufgabenspektrum des schulpsychologischen Dienstes darf grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass im Schuljahr 2023/24 insgesamt 29.486 Schülerinnen und Schüler psychologisch untersucht und/oder beraten wurden. Dabei wurden 105.980 Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonal, Erziehungsberechtigten, Schulaufsichtspersonen und anderen Kooperationspartnern geführt. Für das Schuljahr 2024/25 liegen aktuell noch keine Zahlen vor.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie viele nicht strafrechtlich relevante Fehlverhalten führten 2024 in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark zu schulischen Sanktionen? (Bitte um Auflistung nach Art der Sanktionen)*
- *Wie viele nicht strafrechtlich relevante Fehlverhalten führten im Jahr 2025 bis jetzt zu schulischen Sanktionen in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark? (Bitte um Auflistung nach Art der Sanktionen)*
- *Wie viele nicht strafrechtlich relevante Fehlverhalten führten konkret seit Ihrem Amtsantritt bisher zu schulischen Sanktionen in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark? (Bitte um Auflistung nach Art der Sanktionen)*

Was die Erhebung und Verfügbarkeit entsprechender statistischer Daten betrifft, wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 sowie 16 und 17 verwiesen.

Entsprechende Maßnahmen sind gemäß Schulunterrichtsgesetz und der Schulordnung 2024 zu setzen, weshalb die Entscheidung zur Anwendung in erster Linie im Aufgabenbereich des jeweiligen Schulstandortes liegt. Jedenfalls bleibt die Schule nicht untätig, wenn die innere Ordnung gestört und dadurch die Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages beeinträchtigt wird.

Bei Verletzung der Schülerpflichten in schwerwiegender Weise (sofern die Anwendung von Erziehungsmitteln erfolglos bleibt) oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschüler/innen oder anderer an der Schule tätigen Personen darstellt, sind von der zuständigen Schulbehörde nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 49 Schulunterrichtsgesetz auf Antrag der jeweiligen Schule Suspendierungs- und/oder Ausschlussverfahren durchzuführen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Inwieweit spielt Ihrer Meinung nach mangelnde Integration dabei eine Rolle?*
- *Inwieweit sieht das Ministerium Zuwanderung als einen Faktor, der Herausforderungen im schulischen Kontext beim Anstieg von Straftaten, Gewaltdelikten und Kriminalität mit sich bringt?*

Meinungen, Einschätzungen oder Bewertungen bzw. Beurteilungen stellen keine Gegenstände des Interpellationsrechts dar. Bezüglich der Aktivitäten zum Themenbereich „Schule als sicherer Ort“ darf auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der nachstehenden Fragestellungen hingewiesen werden.

Zu den Fragen 15 und 25:

- *Werden von Ihrem Ministerium neue Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität, Straftaten und Fehlverhalten an Schulen erarbeitet und umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, welche? In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese verbunden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird Ihr Ministerium weiterhin vorrangig auf Prävention setzen?*
 - a. Wenn ja, auf welche und mit welchem Ziel?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem Ressortschwerpunkt für das Schuljahr 2024/25 „Hinschauen statt Wegschauen“ fördert das Bundesministerium für Bildung eine Kultur des Hinschauens, um Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen. Damit werden Präventions- und Interventionsmaßnahmen nachhaltig verankert. Im Rahmen des Ressortschwerpunkts werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Kinderschutzkonzepte an allen Schulen;
- kostenloses Workshop-Angebot „Extremismusprävention macht Schule“;
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten der Polizei;
- Fort- und Weiterbildungsschwerpunkt „Gewalt- und Mobbingprävention“ an den Pädagogischen Hochschulen;
- Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler „Hinschauen statt Wegschauen“.

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 786/J-NR/2025 vom 27. März 2025 wird verwiesen.

Zu Frage 18:

- *Werden von Ihrem Ministerium neue Weiterbildungsangebote im Umgang mit Kriminalität, Straftaten, Fehlverhalten und Gewalt an Schulen erarbeitet und angeboten? a. Wenn ja, welche? In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln sind diese verbunden?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Pädagogischen Hochschulen bieten im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt an. Im Mittelpunkt stehen die Verankerung nachhaltiger Maßnahmen zur Primär- und Sekundärprävention sowie die Durchführung eines entsprechenden Case-Managements an den Schulen.

Im Studienjahr 2024/25 wurden mit Stand Mai österreichweit 554 Veranstaltungen mit 13.076 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die dafür zusätzlich aufgewendeten Kosten für die Lehrbeauftragten belaufen sich auf EUR 186.389,22.

Zu den Fragen 19 bis 21 und 23:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendämtern und Sozialarbeit in Kärnten / im Burgenland / in Wien / in Vorarlberg / in Tirol / in Oberösterreich / in Niederösterreich / in Salzburg / in der Steiermark im Zusammenhang mit Straftaten, Kriminalität und Gewalt unter Jugendlichen?*
- *In welchem Ausmaß sind Sie und Ihr Ministerium in bundesweite Strategien gegen Jugendkriminalität eingebunden?*
- *In welchem Ausmaß sind Sie und Ihr Ministerium in regionale Strategien gegen Jugendkriminalität eingebunden?*
- *Spielt die Expertengruppe, die vom Innenminister zur Bekämpfung von Jugendkriminalität eingesetzt worden ist, für die Schulen bzw. für Ihr Ministerium eine Rolle?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Kinderschutz/Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit anderen Stellen durchgeführte Maßnahmen, mit denen auf Gewaltfälle von Kindern und Jugendlichen reagiert wird, stellen wichtige Eckpfeiler einer sicheren Schule dar. Das Bundesministerium für Bildung hat deshalb die Kooperation zwischen Polizei und Schulen bzw. die lokale Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten der Polizei deutlich intensiviert, womit strafrechtlich relevantes Handeln auch jener Schülerinnen und Schüler, die noch nicht strafmündig sind, geahndet und gezielt bearbeitet werden kann (vgl. Rundschreiben Nr. 41/2024, <https://rundschriften.bmb.gv.at/rundschriften/?id=1424>).

Das gemeinsame Vorgehen gewährleistet, dass Normverdeutlichungsgespräche von Seiten der Polizei zeitnah umgesetzt werden. In diesen Gesprächen, die in den Räumlichkeiten der Polizei stattfinden, wird den Jugendlichen klargemacht, dass ihre Verfehlungen nicht belanglos sind, sondern ernsthafte Konsequenzen für sie oder ihre Erziehungsberechtigten nach sich ziehen.

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sowohl anlassbezogen als auch in regelmäßigen Vernetzungstreffen seitens der Bildungsdirektionen. Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit steht den Schulen ein weiteres wichtiges Unterstützungsangebot zur Verfügung, um Kriminalität und Gewalt im Kinder- und Jugendalter wirksam zu begegnen bzw. bereits in frühen Stadien zu bekämpfen.

Zu Frage 22:

- *Planen Sie eine Evaluation über die Wirksamkeit schulischer Präventionsprogramme zur Verhinderung von Jugendkriminalität?*
- a. Wenn ja, welche? In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln ist diese verbunden?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Beauftragung einer entsprechenden Evaluation nicht angedacht.

Zu den Fragen 24 und 26:

- *Wie ist der Stand der Diskussion zur Reform schulischer Disziplinarmaßnahmen im Umgang mit Gewalt und Kriminalität?*
- *Sind verstärkt disziplinarische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen geplant?*
- a. Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage der Sicherheit an den Schulen und entsprechende disziplinarische Maßnahmen sind im Abschnitt „Schule als sicherer Ort“ des Regierungsprogramms klar verankert. An den entsprechenden Konzepten und Zeitplänen wird bereits gearbeitet. Dies betrifft im Einzelnen folgende Vorhaben des Regierungsprogramms:

- Standards für Suspendierungsbegleitung etablieren und begleitende Angebote ausbauen.
- Einbeziehung der Familie und der Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention forcieren.
- Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigen.
- Gewaltpräventionsmaßnahmen als verpflichtenden Teil in die Kinderschutzkonzepte aufnehmen.
- Die Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung an Schulen und Jugendzentren werden ausgeweitet.

- Etablierung von spezialisierten “Reha-Klassen” (Strukturen für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen), die auch standortübergreifend eingerichtet werden.
- Verstärkte Einrichtung von Timeout-Formaten.

Verfolgt wird also ein Ansatz, der sowohl auf Prävention (z.B. Kinderschutzkonzepte und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung) als auch auf klarer Intervention im Bedarfsfall basiert (z.B. Time-Out-Formate).

Zu den Fragen 27 bis 30:

- *Wie stehen Sie bzw. Ihr Ministerium zur Idee Ihrer Parteikollegin in Bezug auf sozialpädagogische Einrichtung für minderjährige und/oder jugendliche Straftäter?*
- *Wie stehen Sie bzw. Ihr Ministerium zur Idee einer Zwangseinweisung in sozialpädagogische Einrichtungen für minderjährige und/oder jugendliche Straftäter?*
- *Welche Rolle würde Ihr Ministerium bei der Errichtung bzw. Implementierung solcher Einrichtungen spielen?*
- *Ist eine Errichtung bzw. Implementierung solcher Einrichtungen aus Sicht Ihres Ministeriums überhaupt möglich?*
 - a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, warum fordert Ihre Parteikollegen dann solche Maßnahmen?*

Persönliche Meinungen stellen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts dar.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

